



Ausstellungsreglement

6. Davoser Mäss vom 21. – 23. November 2003

- **Ort:** Kongresszentrum Davos
- **Zeit:** Freitag, 21. November 2003 15.00 – 22.00 h
Samstag, 22. November 2003 10.00 – 22.00 h
Sonntag, 23. November 2003 10.00 – 17.00 h

1. Standzuteilung

Die Standzuteilung ist Sache des OK Davoser Mäss.

2. Standgrösse

Das OK behält sich das Recht vor, die vom Aussteller gewünschte Standgrösse den Platzgegebenheiten anzupassen.

3. Standgestaltung

Das Einrichten und Ausstatten der Stände ist Sache der Aussteller. Um eine möglichst einheitliche Gestaltung zu erlangen, behält sich das OK das Recht vor, allfällige Korrekturen anzubringen.

4. Technische Standausrüstung

Die Standelemente sind aus Holztafeln der Grösse 100 cm x 250 cm (Ausnahmen bei beschränkter Raumhöhe).

Zur Grundausstattung gehören pro Stand:	1 Steckdose 220 Volt
Je ca. 4 m² Fläche	1 Klemmspotlampe 100 W

Die Befestigung und Platzierung der Spots ist Sache des Ausstellers.

Zusätzliche Installationen gemäss Ausstellervertrag sind bei Hansjörg Künzli, Künzli Holz AG, Tel 416 26 46, in Auftrag zu geben. Die Verrechnung der Kosten erfolgt nach Aufwand.

5. Mitaussteller

Die Abtretung jedwelcher Standfläche an einen anderen Aussteller ist nicht gestattet.

6. Verkauf von Waren

Die Davoser Mäss ist keine Verkaufsmäss. An den Ständen hergestellte oder weiterverarbeitete Waren können beschränkt nach Rücksprache mit dem OK verkauft werden.

7. Standbetreuung und Standaktivitäten, Mässschluss

Die Ausstellungsstände sind während der ganzen Dauer der Öffnungszeiten von den Ausstellern zu betreuen.

Materialzulieferungen während den Öffnungszeiten der Mäss sind nicht gestattet.

Bei eigenen Standaktivitäten ist auf die nähere Umgebung und insbesondere auf die Standnachbarn Rücksicht zu nehmen. Bei störenden Aktivitäten behält sich das OK das Recht vor, nötigenfalls einzuschreiten.

Jeweils eine halbe Stunde nach Mässschluss werden die Lichter gelöscht und die Ausstellungsräume abgeschlossen.

8. Versicherungen

Brand- und Diebstahlversicherungen sind Sache der Aussteller. Das OK haftet nicht für die Ausstellungsgüter.

9. Standbezug, Standabnahme und Standräumung

Standbezug

am Mittwoch den	19. November zwischen	14.00 – 20.00 h
am Donnerstag den	20. November zwischen	7.30 – 20.00 h
am Freitag den	21. November zwischen	7.30 – 12.00 h

Sperrige und schwere Ausstellungsgegenstände können nach Absprache mit dem Chef Bauten schon ab Montag bis Mittwoch angeliefert werden.

Standabnahme

Der Aussteller verpflichtet sich, die Standgestaltung so zu planen, dass die Ausstellungsstände am Freitag, den 21. November ab 12. 00 h durch das OK abgenommen werden können.

Sicherheitsvorkehrungen

Jedem Aussteller wird ein Plan über die Sicherheitsvorkehrungen abgegeben mit Angaben über Notausgänge, Feuerlöschposten sowie über den Sanitätsdienst.

Standräumung

Die Stände müssen bis am Montag, den 24. November um 13.00 h ausgeräumt sein.

10. Rücktritt

Ein Rücktritt nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages ist nur möglich, wenn der Aussteller einen geeigneten Ersatz findet.

Für den eventuellen Verlust und für Umtriebe haftet der zurücktretende Aussteller bis zum Preis des vereinbarten Standgeldes.

11. Merkblatt Kongresshausbenutzung

Das beiliegende Merkblatt zur Benutzung der Kongresshauseinrichtungen sowie des Inventars ist integrierender Bestandteil dieses Reglementes.

Davos, im Februar 2003 / OK 6. Davoser Mäss 2003

Merkblatt Kongresshausbenutzung

Grundsätzlich gilt, dass alle Einrichtungen des Kongresshauses nach der Mäss wieder im gleichen Zustand wie vor der Mäss anzutreffen sind.

- Böden** Die Steinböden sind sehr heikel und leicht verkratztbar. Nägel, Schrauben, Klammern, Sand, Steinchen usw. sind sofort zu entfernen. Es dürfen auch keine Doppelklebebänder zur Befestigung von Teppichen usw. verwendet werden.
(Es besteht die Möglichkeit zum Bezug von bodenschonendem Klebematerial.)
- Wände** An den Wänden dürfen keine Befestigungen, Kleber, Farbe, Bleistiftskizzen oder dergleichen angebracht werden. Vor allem die Gipswände sind sehr verletzlich und leicht verkratztbar.
- Decken** Bei den Decken gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Wänden.
- Infrastrukturen** Fest montierte Infrastrukturen des Kongresszentrums wie Fernseher, Beschilderungen, Lampen, Elektroinstallationen, Lautsprecher usw. dürfen nicht ohne vorherige Absprache mit der Kongresshausleitung demontiert werden.
- Mobiliar** Die vom Kongresszentrum zur Verfügung gestellten Tische, Stühle, Ablagen und anderes dürfen nicht mit Klammern oder stark haftenden Klebern versehen werden. Die Abgabe von abschliessbaren Schränken ist beschränkt möglich. Auch können abschliessbare Räumlichkeiten für wertvolle Artikel zur Verfügung gestellt werden
- Verdunkelung** Die Vorhänge vor den Fenstern sind motorisch angetrieben. Um diese uneingeschränkt bedienen zu können, müssen die Vorhangwege frei sein.
- Zugänge** Die Zugänge zu den Technikräumen müssen dem Kongresshauspersonal uneingeschränkt ermöglicht werden. Es kann deshalb vorkommen, dass in einem Stand eine Öffnung vorgesehen werden muss.
- Bodenbelastung** In den verschiedenen Kongresshausräumen sind verschiedene Nutzlasten zulässig. Bei grösseren Geräten oder Anlagen bitte vorher anfragen.
- Abfallentsorgung** Generell hat jeder Aussteller während dem Aufstellen sowie beim Abbrechen seines Standes dafür besorgt zu sein, dass alles Material auf seine Kosten entsorgt wird. Während der Mäss sorgt das OK für eine Rundgangreinigung. Für eine tägliche Standreinigung hat jeder Aussteller selber zu sorgen.
- Parkierung Anlieferung** Dazu werden bis 2 Wochen vor der Mäss noch zusätzliche Informationen abgegeben. Generell gilt, dass die Zufahrt Hof zwischen Hallenbad und Kongress für die Feuerwehr und Sanität jederzeit gewährt sein muss.

Davos, im November 2003 / OK Davoser Mäss 03 / HK